



Wien 1, Schwarzenbergplatz 3

Amundi Mündel Rent

**Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) iVm §
217 ABGB**

Rechenschaftsbericht

über das Rumpfrechnungsjahr
1. Juni 2024 – 31. Jänner 2025

Inhaltsverzeichnis

Organe der Amundi Austria GmbH.....	3
Angaben zur Vergütungspolitik	4
Bericht an die Anteilsinhaber/innen	5
Anlagestrategie	5
Kapitalmarktentwicklung.....	6
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds.....	7
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	8
1. Wertentwicklung des Rumpfrechnungsjahres (Fonds-Performance).....	8
2. Fondsergebnis.....	10
3. Entwicklung des Fondsvermögens.....	11
Vermögensaufstellung	12
Bestätigungsvermerk	16
Steuerliche Behandlung	18
Fondsbestimmungen.....	19
Anhang Informationen gemäß Art 11 der OffenlegungsVO	24

Organe der Amundi Austria GmbH

Aufsichtsrat

Olivier MARIÉE (Vorsitzender ab 1.12.2024)
Matteo GERMANO (Vorsitzender bis 30.9.2024)
Aurélia Marie Catherine Marguerite LECOURTIER-GÉGOUT (stv. Vorsitzender)
Francesca CICERI
Elodie LAUGEL
Christianus PELLIS
Mag. Karin PASEKA
Harald ZNAIMER
Stefan ZDRAZIL (ab 1.12.2024)
Beate SCHEIBER (bis 30.11.2024)

Staatskommissär

Ministerialrätin Mag. Jutta RAUNIG (ab 1.6.2024)
Bundesministerium für Finanzen, Wien
Florian LANGMANN, MA MSc, Stv. (ab 1.2.2025)
Bundesministerium für Finanzen, Wien
Amtsdirektor Regierungsrat Josef DORFINGER, Stv. (bis 31.12.2024)
Bundesministerium für Finanzen, Wien

Geschäftsführung

Franck Patrick Gabriel JOCHAUD DU PLESSIX (Vorsitzender)
Christian MATHERN (stv. Vorsitzender)
Bernhard GREIFENEDER
Mag. Hannes ROUBIK

Depotbank

Raiffeisen Bank International AG, Wien

Prüfer

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Angaben zur Vergütungspolitik

1.

Anzahl der Mitarbeiter	145
davon Begünstigte (sonstige Risikoträger) gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG	41
Gesamtsumme der an die Mitarbeiter und Geschäftsführung gezahlten Vergütungen	EUR 18,052.444,31
davon fixe Vergütungen	EUR 14,744.139,61
davon variable Vergütungen	EUR 3,308.304,70

2.

Gesamtsumme der Vergütungen an Risikoträger gemäß § 20 Abs. 2 Z 6 AIFMG	EUR 8,093.149,75
davon Gesamtsumme der fixen Vergütungen an Risikoträger	EUR 5,756.735,05
davon Gesamtsumme der variablen Vergütungen an Risikoträger	EUR 2,336.414,70
davon Vergütungen an die Geschäftsführung	EUR 2,338.736,03
davon Vergütungen an die Führungskräfte	EUR 3,263.429,22
davon Vergütungen an sonstige Risikoträger	EUR 1,989.067,83
davon Vergütungen an die Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR 501.916,67
davon Vergütungen an die Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführung und Risikoträger	EUR 0,00

Sämtliche Angaben in den Punkten 1 und 2 beziehen sich auf die Datenerfassung per 31.12.2024. Die ausgewiesenen Werte beinhalten unter Berücksichtigung der entsprechenden Vergütungspolitik gegebenenfalls auch aufgeschobene variable Vergütungen ehemaliger Risikoträger.

3.

Die Höhe der Gesamtvergütungen setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Die fixen Anteile orientieren sich an der Funktion, dem Grad der Verantwortung, der Ausbildung und den Kompetenzen der einzelnen Funktionsträger. Variable Bestandteile werden eingesetzt, um eine direkte Verknüpfung zwischen Entlohnung und risikobereinigter Leistung sowohl auf kurzfristige als auch auf langfristige Sicht zu schaffen und um auf diese Weise einen Gleichklang zwischen den Kundeninteressen, den Interessen der Gesellschaft und ihrer Stakeholder mit jenen der Mitarbeiter und Organe herzustellen. Für diese Zwecke werden auch Instrumente als Teil der variablen Vergütung eingesetzt. Die Berechnung der Höhe der variablen Vergütung basiert auf individuellen risikobasierten quantitativen und qualitativen Kriterien für einen mehrjährigen Betrachtungszeitraum.

4.

Die letzte zentrale unabhängige Überprüfung wurde im 2. Quartal 2024 durchgeführt, die detaillierten Ergebnisse wurden dem Vergütungsausschuss und dem Aufsichtsrat in ihrer Sitzung am 18.12.2024 zur Kenntnis gebracht. Es gab keinerlei Unregelmäßigkeiten oder Beanstandungen.

5.

Sowohl Vergütungsausschuss als auch Aufsichtsrat haben zuletzt in ihrer Sitzung vom 18.12.2024 die Grundsätze der Vergütungspolitik überprüft. Eine neue Version der Remuneration Policy wurde ebenfalls am 18.12.2024 beschlossen.

Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik sind auf der Internet-Seite der Verwaltungsgesellschaft (<http://www.amundi.at>) abrufbar und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Bericht an die Anteilsinhaber/innen

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Wir legen nachstehend den Bericht des Amundi Mündel Rent, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) iVm § 217 ABGB über das Rumpfrechnungsjahr vom 1.6.2024 bis 31.1.2025 vor.

Das Rechnungsjahrende wurde von 31.05. auf 31.01. geändert.

Per 24.1.2025 erfolgte die Zusammenlegung des „Amundi Mündel Rent (ex Mündel Bond)“, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) iVm § 217 ABGB mit dem ebenfalls durch die Amundi Austria GmbH verwalteten Fonds „Amundi Mündel Rent“, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) iVm § 217 ABGB. Die Zusammenlegung erfolgte auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 Z 15 lit a iVm Z 17 InvFG 2011 iVm den Bestimmungen der §§ 114 bis 126 InvFG 2011, als übertragene Übernahme mit dem „Amundi Mündel Rent (ex Mündel Bond)“ als übertragendem und dem „Amundi Mündel Rent“ als übernehmendem Fonds.

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos:

Commitment-Ansatz (gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV)

Anlagestrategie

Der Fonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie und orientiert sich an keinem Referenzwert.

Der Fonds Amundi Mündel Rent investiert in mündelsichere österreichische Anleihen, wobei das Laufzeitspektrum von kurz- bis langfristig abgebildet wird. Der Schwerpunkt liegt in der Veranlagung von Anleihen mittlerer bzw. längerer Laufzeit. Zusätzlich zu österreichischen Staatsanleihen befinden sich auch Anleihen staatsgarantierter Emittenten (Asfinag), Bundesländer (Niederösterreich) und österreichische Pfandbriefe im Fonds um von den höheren Renditen dieser Anleihen gegenüber Staatsanleihen zu profitieren. Der Beginn des Rechenjahres war von einer hohen Nachfrage nach Anleihen geprägt, so dass globale Renditen deutlich gesunken sind. Dieser Bewegung lag die Annahme zugrunde, dass sich die Inflation schneller als erwartet normalisieren wird, ohne dass vorher eine Rezession strukturellen Schaden anrichtet. Im Laufe des 1. und 2. Quartals des Jahres 2024 hat der Fonds im Zuge dessen das Zinsänderungsrisiko kontinuierlich leicht erhöht.

Im Verlauf des Jahres hat der Fonds auch die Positionierung in Pfandbriefen erhöht, da die Fundamentaldaten für Bankanleihen einerseits und das Renditeniveau andererseits sehr attraktiv waren. Diese Positionierung war angesichts der Einengung der Risikoprämien im Verlauf des Jahres positiv für den Ertrag des Fonds. Aufgrund der guten relativen Performance wurde Ende des Jahres 2024 dieses Übergewicht wieder leicht gesenkt. Zum Ende des Rechenjahres wies der Fonds eine Rendite von 2.83 % und eine Duration von 5.66. Derivative Instrumente wurden ausschließlich zur Absicherung eingesetzt.¹⁾

Im abgelaufenen Rumpfrechnungsjahr wurden keine Derivate getätigt, die unter die Berichtspflichten der ESMA Guidelines ESMA/2012/832 fallen.

Informationen über die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale finden Sie im Anhang „Informationen gemäß Art 11 der OffenlegungsVO“.

¹⁾ Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden kann es zwischen den Prozentangaben der Anlagestrategie und der Vermögensaufstellung zu Abweichungen kommen.

Kapitalmarktentwicklung

Zusammenfassung

Von Q2 2024 bis Q1 2025 navigierten die globalen Finanzmärkte durch eine komplexe makroökonomische Landschaft, geprägt von wechselnden Zentralbankpolitiken, geopolitischen Spannungen und bedeutenden politischen Veränderungen, insbesondere durch die Rückkehr Donald Trumps in das Amt des US-Präsidenten. Die Märkte erlebten erhöhte Volatilität inmitten gemischter Wirtschaftssignale und regional unterschiedlicher Entwicklungen. Trotz Herausforderungen erreichten die Aktienmärkte neue Höchststände, angetrieben durch sinkende Zinssätze und unterstützende fiskalpolitische Maßnahmen, während die Anleihemärkte Renditeschwankungen aufgrund wechselnder Inflationserwartungen aufwiesen.

Globale Wirtschaft

Die Weltwirtschaft zeigte in diesem Zeitraum gemischte Signale. Die USA erwiesen sich zunächst als widerstandsfähig, jedoch nahmen Wachstumsbedenken durch Zollmaßnahmen und politische Unsicherheiten unter Trumps Regierung zu. Vorsichtige Zinssenkungen der Fed boten kurzfristige Entlastung, aber anhaltende Inflationssorgen und Ängste vor fiskalischer Expansion führten zu erhöhter Volatilität.

Europa kämpfte mit schwacher Inlandsnachfrage, wobei fiskalische Stimuli Deutschlands und die anhaltende geldpolitische Lockerung der EZB moderate Erholungserwartungen unterstützten. China setzte gezielte Stimulusmaßnahmen ein, um das Wachstum angesichts struktureller Schwächen und Handelskonflikten mit den USA zu stabilisieren. Indien festigte seine Position als Wachstumstreiber unter den Schwellenländern dank unterstützender Inlandspolitik und konsumgetriebenem Wachstum.

Insgesamt verlangsamte sich das globale BIP-Wachstum leicht, mit einem Rückgang des US-Wachstums von robusten Niveaus, einem schwachen europäischen Wachstum und selektiv beschleunigenden Schwellenmärkten.

Anleihen

Kurzfristige Zinssätze und Anleiherenditen schwankten erheblich. US-Renditen fielen zunächst aufgrund von Zinssenkungen der Fed als Reaktion auf die sinkende Inflation, stiegen jedoch gegen Ende 2024 deutlich an, bedingt durch Bedenken bezüglich des Haushaltsdefizits und Inflationserwartungen infolge neuer Zölle. Die zweijährigen US-Treasuries beendeten das Q1 2025 bei etwa 3,8 %. Europäische Renditen blieben niedrig, wobei zweijährige deutsche Anleihen bei etwa 2,0 % endeten, unterstützt durch fortgesetzte EZB-Zinssenkungen und schwache Wirtschaftsdaten.

Langlaufende Anleihen erlebten beträchtliche Volatilität, wobei die Renditen zehnjähriger US-Treasuries zum Jahresende auf über 4,5 % anstiegen, bedingt durch fiskalpolitische Sorgen. Europäische Anleihen profitierten dagegen von der anhaltenden EZB-Lockerung und beendeten den Zeitraum relativ stabil zwischen 2,7 % für Deutschland 3,8 % für Italien. Unternehmensanleihen, insbesondere europäische Investment-Grade-Anleihen, übertrafen Staatsanleihen aufgrund engerer Spreads. ²⁾

²⁾ Im Zusammenhang mit der Bewertung in der aktuellen Marktsituation verweisen wir auf die Erläuterungen zur Ermittlung des Fondsrechenwertes der Vermögensaufstellung ("Risikohinweis").

Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds

Fondsvermögen in EUR, Angaben zu den Tranchen in Tranchenwährung

Rechnungsjahre	31.01.2025 ²⁾	31.05.2024 ¹⁾	15.10.2023
Fondsvermögen	271.859.708,60	143.590.291,59	149.313.708,64

Ausschüttungsanteile

AT0000856505 in EUR

Rechenwert je Anteil	68,24	66,09	64,67
Anzahl der ausgegebenen Anteile	2.590.012,43	1.519.081,29	1.595.063
Ausschüttung je Anteil	0,50	0,30	0,50
Wertentwicklung in %	3,71	2,96	0,12

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug

AT0000719273 in EUR

Rechenwert je Anteil	109,53	105,61	102,56
Anzahl der ausgegebenen Anteile	802.212,22	408.880,45	378.215
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,5178	-1,26	-3,40
Auszahlung gemäß § 58 Abs 2 InvFG	0,00	0,00	0,00
Wertentwicklung in %	3,71	2,97	0,10

Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Inlandstranche) *)

AT0000A3FZ63 in EUR

Rechenwert je Anteil	13,91	-	-
Anzahl der ausgegebenen Anteile	12.319,000	-	-
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,0045	-	-
Wertentwicklung in %	0,14	-	-

Ausschüttungsanteile (I-share) *)

AT0000A3FZ55 in EUR

Rechenwert je Anteil	888,79	-	-
Anzahl der ausgegebenen Anteile	7.950,000	-	-
Ausschüttung je Anteil	0,0829	-	-
Wertentwicklung in %	0,19	-	-

1) Rumpfrechnungsjahr von 16.10.2023 bis 31.05.2024

2) Rumpfrechnungsjahr von 01.06.2024 bis 31.01.2025

*) Auflage per 27.1.2025

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rumpfrechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Tranchenwährung ohne Berücksichtigung des Ausgabezuschlages

Ausschüttungsanteile AT0000856505	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rumpfrechnungsjahres	66,09
Ausschüttung am 31.07.2024 von 0,30 (entspricht 0,004459 Anteilen)	
(Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 31.07.2024 (Ex-Tag) 67,28)	
Rechenwert am Ende des Rumpfrechnungsjahres	68,24
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile ($1,004459 \cdot 68,24$)	68,54
Wertentwicklung eines Anteiles im Rumpfrechnungsjahr in %	3,71
Nettoertrag pro Anteil	2,45

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000719273	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rumpfrechnungsjahres	105,61
Rechenwert am Ende des Rumpfrechnungsjahres	109,53
Wertentwicklung eines Anteils im Rumpfrechnungsjahr in %	3,71
Nettoertrag pro Anteil	3,92

Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Inlandstranche) AT0000A3FZ63 *)	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rumpfrechnungsjahres	13,89
Rechenwert am Ende des Rumpfrechnungsjahres	13,91
Wertentwicklung eines Anteils im Rumpfrechnungsjahr in %	0,14
Nettoertrag pro Anteil	0,02

Ausschüttungsanteile (I-share) AT0000A3FZ55 *)	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rumpfrechnungsjahres	887,11
Rechenwert am Ende des Rumpfrechnungsjahres	888,79
Wertentwicklung eines Anteils im Rumpfrechnungsjahr in %	0,19
Nettoertrag pro Anteil	1,68

Die Anteilswertermittlung durch die Depotbank erfolgt getrennt je Anteilscheinklasse. Die Jahresperformancewerte der einzelnen Anteilscheinklassen können voneinander abweichen. Wertentwicklungen der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Investmentfonds zu.

*) Auflage per 27.1.2025

Ausschüttung für Ausschüttungsanteile - AT0000856505

Die Ausschüttung von EUR 0,50 je Anteil wird ab 31.3.2025 von den depotführenden Banken vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 0,00 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug - AT0000719273

Die Kapitalertragsteuer beträgt EUR 0,00 je Anteil, daher wird keine Auszahlung vorgenommen.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Inlandstranche) - AT0000A3FZ63

Eine allfällige Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlandstranche) entfällt nach Maßgabe des § 58 Abs 2 InvFG.

Ausschüttung für Ausschüttungsanteile (I-share) - AT0000A3FZ55

Die Ausschüttung von EUR 0,0829 je Anteil wird ab 31.3.2025 von den depotführenden Banken vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 0,0829 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

2. Fondsergebnis

Angaben in EUR

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)		1.977.327,41
Zinsenerträge (inkl. ordentliche Erträge ausl. Subfonds)	1.977.329,90	
Zinsaufwendungen (Sollzinsen)	<u>-2,49</u>	
Aufwendungen		-586.583,27
Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	-347.973,28	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds ¹⁾	0,00	
Admin Fee	-228.740,22	
Lizenzkosten, Kosten für externe Ratings	<u>-9.869,77</u>	
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		1.390.744,14
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren (inkl. außerordentliche agE ausl. Subfonds)	246.362,33	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-899.245,89	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten (inkl. Devisenverluste)	<u>-2,50</u>	
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-652.886,06
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		737.858,08

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	<u>2.935.501,60</u>
Ergebnis des Rumpfrechnungsjahres ⁴⁾	3.673.359,68

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rumpfrechnungsjahres	<u>515.516,65</u>
Fondsergebnis gesamt	4.188.876,33

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rumpfrechnungsjahres ⁵⁾	143.590.291,59
Ausschüttung/Auszahlung am 31.7.2024 (inkl. Ausschüttungsausgleich)	-451.159,28
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) (AT0000856505)	<u>-451.159,28</u>
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen (inkl. Ausschüttungsausgleich)	122.664.426,56
Ausgabe von 1.584.859,66 Anteilen und Rücknahme von 100.327,76 Anteilen	
Betrag aus Verschmelzung Amundi Mündel Rent (ex Mündel Bond)	1.867.273,40
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	<u>4.188.876,33</u>
Fondsvermögen am Ende des Rumpfrechnungsjahres ⁶⁾	<u>271.859.708,60</u>

Erläuterungen zu den Wertangaben bezüglich Fondsergebnis und Entwicklung des Fondsvermögens:

- 1) Die Position beinhaltet die marktübliche Einbehaltung von Administrationskosten der Verwaltungsgesellschaft sowie Dritter.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rumpfrechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 2.282.615,54.
- 4) Das Ergebnis des Rumpfrechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 2,50 für fremde Spesen WP, Optionen und Futures.
- 5) Anteilsумlauf zu Beginn des Rumpfrechnungsjahres: 1.519.081,29 Ausschüttungsanteile, 408.880,45 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug, 0 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (VTI), 0 Ausschüttungsanteile (I-share).
- 6) Anteilsумlauf am Ende des Rumpfrechnungsjahres: 2.590.012,43 Ausschüttungsanteile, 802.212,22 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug, 12.319,00 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (VTI), 7.950,00 Ausschüttungsanteile (I-share).

Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Bestand 31.01.2025	Käufe/ Zugänge Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge Berichtszeitraum	Kurs in WP-Whg	Kurswert in EUR	% des FV
Stücke / Anteile / Nominale							
Börsengehandelte Wertpapiere							
Verzinsliche Wertpapiere in EUR							
Oesterreich, Republik;Bundesanleihe 2012-2062/1	AT0000A0U299	950.000			112,150000	1.065.425,00	0,39
Oesterreich, Republik;Bundesanleihe 2013-2034/1	AT0000A10683	35.100.000	29.400.000	300.000	96,154500	33.750.229,50	12,41
Oesterreich, Republik;Bundesanleihe 2016-2026	AT0000A1K9C8	7.300.000	2.000.000	3.300.000	97,376000	7.108.448,00	2,61
Oesterreich, Republik;Bundesanleihe 2017-2027	AT0000A1VGK0	20.900.000	8.800.000	1.300.000	96,063000	20.077.167,00	7,39
Oesterreich, Republik;Bundesanleihe 2017-2117/3	AT0000A1XML2	500.000			73,809500	369.047,50	0,14
Oesterreich, Republik;Bundesanleihe 2018-2028	AT0000A1ZGE4	5.700.000	5.700.000		95,168000	5.424.576,00	2,00
Oesterreich, Republik;0,50% Bundesanleihe 2019-2029/1	AT0000A269M8	1.500.000	1.500.000		92,427000	1.386.405,00	0,51
Erste Group Bank AG;Mortgage Pfandbrief 20-30	AT0000A2CDT6	4.400.000	2.400.000		87,582500	3.853.630,00	1,42
Oesterreich, Republik;Bundesanleihe 2020-2030	AT0000A2CQD2	8.450.000	2.300.000		87,922000	7.429.409,00	2,73
Niederoesterreich, Land ;Festverzinsliche Anleihe 2020/2035	AT0000A2KVP9	800.000			72,482500	579.860,00	0,21
Oesterreich, Republik;Bundesanleihe 2021-2031	AT0000A2NWX8	9.800.000	4.200.000	1.800.000	85,262500	8.355.725,00	3,07
Hypo Tirol Bank AG;Hypothekpfandbrief 2021-2031	AT0000A2QDQ2	3.300.000	1.500.000		83,841500	2.766.769,50	1,02
HYPO NOE LBK für Noe und Wien AG;Oeff. Pfandbr. 2021-2031	AT0000A2RY95	2.100.000	700.000		83,704500	1.757.794,50	0,65
Oberbank AG;Grüne Hypoth. Fd. Anleihe 2021-2031	AT0000A2RZH2	3.100.000	1.500.000		83,396000	2.585.276,00	0,95
Oesterreich, Republik;Bundesanleihe 2021-2036/4	AT0000A2T198	450.000	500.000	1.900.000	72,750000	327.375,00	0,12
Kommunalkredit Austria AG;Fundierte Bankschuldv. 2021-2028	AT0000A2T487	1.700.000	800.000		90,051500	1.530.875,50	0,56
Bausparkasse Wuestenrot AG;Hypothekpfandbr. 2021-2028	AT0000A2T4M8	3.800.000	2.000.000		90,311500	3.431.837,00	1,26
Erste Group Bank AG;Hyp. Pfandbriefe 2022-2028/S.7	AT0000A2UXM1	1.300.000	500.000		91,202000	1.185.626,00	0,44
Oesterreich, Republik;Bundesanleihe 2022-2028/1	AT0000A2VB47	3.300.000		500.000	91,414000	3.016.662,00	1,11
Oesterreich, Republik ;Medium-Term-Notes 2022/2032	AT0000A2WSC8	18.000.000	8.000.000	1.000.000	88,333000	15.899.940,00	5,85
Oesterreich, Republik;Bundesanleihe 2022-2049/3	AT0000A2Y8G4	1.810.000			78,066500	1.413.003,65	0,52
Raiffeisenlandesbank Oberoesterr.;Hyp.fund.Bankschuldv. 22-29/392	AT0000A2YD59	800.000	800.000		98,147500	785.180,00	0,29
HYPO NOE LBK für Noe und Wien AG;Oeff. Pfandbr. 2022-2030	AT0000A305R9	2.200.000	1.000.000		98,053000	2.157.166,00	0,79
Erste Group Bank AG;Hyp. Pfandbriefe 2022-2030/S.9	AT0000A306J4	1.300.000	1.300.000		98,320500	1.278.166,50	0,47
Oesterreich, Republik;Bundesanleihe 2023-2033/1	AT0000A324S8	15.200.000	7.000.000	1.800.000	100,632500	15.296.140,00	5,63
Erste Group Bank AG;Hypothekpfandbrief 2023-2027/S.17	AT0000A33MP9	5.000.000	2.300.000		101,383500	5.069.175,00	1,86
Oesterreich, Republik;Bundesanleihe 2023-2029/2	AT0000A33SH3	4.800.000	4.800.000	900.000	101,514000	4.872.672,00	1,79
Oesterreich, Republik;Bundesanleihe 2023-2053/3	AT0000A33SK7	3.000.000	3.000.000		98,246500	2.947.395,00	1,08
Hypo Vorarlberg Bank AG;Hypothekpfandbrief 2023-2028	AT0000A34CR4	2.500.000	1.200.000		101,390000	2.534.750,00	0,93
Bausparkasse Wuestenrot AG;Hypothekpfandbr. 2023-2027	AT0000A34D99	2.800.000	1.300.000		101,110000	2.831.080,00	1,04
Bank für Tirol und Vorarlberg AG;Hypothekpfandbrief 2023-2027/1	AT0000A34GU9	1.300.000	600.000		101,459000	1.318.967,00	0,49
Niederoesterreich, Land ;Festverzinsliche Anleihe 2023/2033	AT0000A377E6	8.000.000	3.900.000		104,889000	8.391.120,00	3,09
Erste Group Bank AG;Hypothekpfandbrief 2024-2031/S.19	AT0000A39GD4	2.400.000	1.200.000		100,267000	2.406.408,00	0,89
Raiffeisen-Landesbank Tirol AG;European Covered Bond 2024-2029	AT0000A39K79	4.300.000	1.800.000		100,638500	4.327.455,50	1,59
Oberbank AG;Hypoth. Fund. Anleihe 2024-2032	AT0000A39P66	2.000.000	1.000.000		100,543500	2.010.870,00	0,74
Raiffeisenverband Salzburg;Pfandbrief 2024-2029/12	AT0000A39UG8	3.400.000	1.400.000		100,671000	3.422.814,00	1,26

Gattungsbezeichnung	ISIN	Bestand 31.01.2025	Käufe/ Zugänge Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs in WP-Whg	Kurswert in EUR	% des FV
Stücke / Anteile / Nominale							
Verzinsliche Wertpapiere in EUR (Fortsetzung)							
Oesterreich, Republik;Bundesanleihe 2024-2034/1	AT0000A39UW5	17.500.000	15.600.000	2.000.000	100,196500	17.534.387,50	6,45
HYPO NOE LBK für Noe und Wien AG;Hypothekenpfandbrief 2024-2030	AT0000A3A3B3	2.500.000	1.300.000		100,609000	2.515.225,00	0,93
Hypo Tirol Bank AG;Public Sector Pfandbrief 2024-2029	AT0000A3AWD2	1.800.000	900.000		101,325000	1.823.850,00	0,67
HYPO NOE LBK für Noe und Wien AG;Oeff. Pfandbr. 2024-2032	AT0000A3C6F5	6.000.000			100,512000	6.030.720,00	2,22
Raiffeisen Bausparkasse GmbH;Hypothekenpfandbrief 2024-2029	AT0000A3DNT1	1.700.000	1.700.000		102,221500	1.737.765,50	0,64
Niederoesterreich, Land ;Festverzinsliche Anleihe 2024/2036	AT0000A3EK38	1.400.000	1.400.000		100,147000	1.402.058,00	0,52
Oberoesterreichische Landesbank AG;Hypothekenpfandbrief 2024-2030	AT0000A3FSA5	3.200.000	3.200.000		98,322500	3.146.320,00	1,16
Erste Group Bank AG;Hypothekenpfandbrief 2025-2032/S.21	AT0000A3HN08	400.000	400.000		100,999000	403.996,00	0,15
UniCredit Bank Austria AG;Mortgage-Pfandbr. 2015-2025/477	AT000B049572	3.400.000	3.400.000		99,872000	3.395.648,00	1,25
UniCredit Bank Austria AG;Hypotheken Pfandbrief 19-29/S.495	AT000B049754	800.000	800.000		91,636500	733.092,00	0,27
UniCredit Bank Austria AG;Mortgage-Pfandbr. 2022-2027/511	AT000B049929	1.000.000	1.000.000		99,327000	993.270,00	0,37
UniCredit Bank Austria AG;Mortgage-Pfandbr. 2024-2028/516	AT000B049952	1.600.000	800.000		100,367500	1.605.880,00	0,59
Raiff.Lbk Vorarlberg m.Rev. eGen;Hypothekenpfandbrief 24-28/S.12	AT000B067251	3.400.000	1.400.000		100,814000	3.427.676,00	1,26
Volksbank Wien AG;Hypothekenpfandbrief 2023-2028	AT000B122197	2.700.000	1.300.000		102,427500	2.765.542,50	1,02
ASFINAG;Medium-Term Notes 2012-2032	XS0790003023	1.400.000			99,679000	1.395.506,00	0,51
ASFINAG;Medium-Term Notes 2013-2033	XS0944835734	4.000.000	2.000.000		98,739000	3.949.560,00	1,45
Erste Group Bank AG;Mortgage Pfandbriefe 17-27 DIP 1544	XS1550203183	2.000.000	2.000.000		96,296000	1.925.920,00	0,71
Autobahnen-Schnellstr.-Fin.-AG;EO-Fixed Rate Notes 2020(27)	XS2203969246	800.000	800.000		94,187500	753.500,00	0,28
Autobahnen-Schnellstr.-Fin.-AG;EO-Fixed Rate Notes 2020(35)	XS2203969329	800.000			74,260500	594.084,00	0,22
BAWAG P.S.K.;Cov. Bonds 2020-2030	XS2234573710	2.600.000	1.200.000		85,309000	2.218.034,00	0,82
BAWAG P.S.K.;Mortgage Cov. Bonds 2021-2031	XS2340854848	1.500.000	700.000		84,067500	1.261.012,50	0,46
BAWAG P.S.K.;Fixed Rate Cov. Bonds 22-32/S12 Tr1	XS2429205540	1.000.000			83,004500	830.045,00	0,31
BAWAG P.S.K.;Mortgage Cov. Bonds 2022-2032	XS2523326853	900.000		800.000	93,116000	838.044,00	0,31
Autobahnen-Schnellstr.-Fin.-AG;Medium Term Note 2022/2028	XS2532310682	1.400.000	900.000		98,685500	1.381.597,00	0,51
BAWAG P.S.K.;Fixed Rate Cov. Bonds 23-29/S20 Tr1	XS2570759154	2.400.000	1.100.000		101,224000	2.429.376,00	0,89
BAWAG P.S.K.;Mortgage Cov. Bonds 2023-2026	XS2618704014	1.200.000	1.200.000	2.400.000	100,957000	1.211.484,00	0,45
Raiffeisen Bank International AG ;3,375 % Europ.Cov.Bds 23-27/S272/T1	XS2626022656	2.500.000	1.200.000		101,425000	2.535.625,00	0,93
BAWAG P.S.K.;Public Sector Cov. Bonds 24-31	XS2773068676	6.300.000	1.300.000		101,561500	6.398.374,50	2,35
Autobahnen-Schnellstr.-Fin.-AG;Bond 2024/2034	XS2911193956	5.100.000	5.100.000		98,190000	5.007.690,00	1,84
OESTERREICH, REPUBLIK;ZINSKUPON 1997/15.7.2025	AT0000384151	4.000.000			98,748500	3.949.940,00	1,45
Summe der börsengehandelten Wertpapiere						267.159.662,65	98,27
SUMME Wertpapiervermögen						267.159.662,65	98,27
Finanzterminkontrakte							
Finanzterminkontrakte in EUR							
FGBL BUND Futur FUTURE 03/2025	FGBL20250306	-5		5	131,900000	24.400,00	0,01
SUMME Finanzterminkontrakte						24.400,00	0,01

	Kurswert in EUR	% des FV
Bankguthaben		
EUR-Guthaben	1.439.988,51	0,53
IM EUR-Guthaben	13.661,70	0,01
SUMME Bankguthaben	1.453.650,21	0,53
Abgrenzungen		
Zinsenansprüche	3.242.232,18	1,19
Diverse Gebühren	-20.236,44	-0,01
SUMME Abgrenzungen	3.221.995,74	1,19
SUMME Fondsvermögen	271.859.708,60	100,00

Ausschüttungsanteile AT0000856505	STK	2.590.012,425
Anteilswert	EUR	68,240
Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000719273	STK	802.212,222
Anteilswert	EUR	109,530
Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug AT0000A3FZ63	STK	12.319,000
Anteilswert	EUR	13,910
Ausschüttungsanteile (I-share) AT0000A3FZ55	STK	7.950,000
Anteilswert	EUR	888,790

Erläuterungen zur Vermögensaufstellung:

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Risikohinweis:

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte,
soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen
(Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Whg.	Käufe/Zugänge Stücke / Anteile / Nominale	Verkäufe/Abgänge
Verzinsliche Wertpapiere				
ASFINAG;Medium Term Notes 2010-2025	XS0542825160	EUR	0	1.000.000
Erste Group Bank AG;Hypothekenpfandbrief 2024-2033/S.20	AT0000A3B0X2	EUR	0	800.000
Erste Group Bank AG;Mortgage Pfandbriefe 18-34/S.2	AT0000A286W1	EUR	0	800.000
Oberoesterreichische Landesbank AG;Hypotheken-Pfandbriefe 2018-2025	XS1821420699	EUR	0	2.300.000
Oesterreich, Republik;Bundesanleihe 2022-2026	AT0000A308C5	EUR	0	5.300.000
Vorarlberger Landes-u.Hypoth.Bk.AG;Hypothekenpfandbrief 2015-2025	XS1188081936	EUR	0	1.500.000

Wien, am 21. Mai 2025

Amundi Austria GmbH

Franck Jochaud du Plessix Bernhard Greifeneder Christian Mathern Hannes Roubik

Bestätigungsvermerk

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der Amundi Austria GmbH, über den von ihr verwalteten

Amundi Mündel Rent,
Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) iVm § 217 ABGB

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Jänner 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Jänner 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 27. Mai 2025

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Robert Pejhovský
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung

des Amundi Mündel Rent

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) auf Basis der Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet, auf www.profitweb.at veröffentlicht und steht zum Download zur Verfügung.

Amundi Austria GmbH stellt zudem die steuerliche Behandlung in unserem Download-Center unter download.fonds.at zur Verfügung.

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag im Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen Gesetze zu beachten.

Bedeckungswert

Amundi Mündel Rent - Miteigentumsanteile können zur Wertpapierdeckung von Pensionsrückstellungen gemäß § 14 Abs. 7 EStG herangezogen werden. Ein Ausschüttungsanteil ist dabei mit EUR 72,67 und ein Thesaurierungsanteil mit KEST-Abzug mit EUR 67,83 zu bewerten - unabhängig vom jeweiligen Ausgabepreis.

Fondsbestimmungen

Fondsbestimmungen für den

Amundi Mündel Rent

gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Amundi Mündel Rent**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG) **iVm § 217 ABGB**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Amundi Austria GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisen Bank International AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Der Investmentfonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie und orientiert sich an keinem Referenzwert.

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden. Weiters erfüllen die Veranlagungen sowohl die Bestimmungen des § 217 ABGB iVm § 46 Abs. 3 InvFG als auch des § 14 Abs. 7 Z 4 lit. e Einkommensteuergesetz (EStG).

Beschreibung des Veranlagungsschwerpunktes

Der Amundi Mündel Rent investiert in österreichische mündelsichere, variabel und festverzinsliche Wertpapiere.

Der Investmentfonds investiert ausschließlich in Euro. Veranlagungen in zum Euro fixierten, ehemaligen Währungen der Euro-Staaten werden Veranlagungen in Euro zugeordnet.

Dieser Fonds ist zur Anlage von Mündelgeld geeignet.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

3.1. Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen nach Maßgabe des InvFG iVm § 217 ABGB im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

3.2. Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Der Investmentfonds hat weder Einzelziele noch kumulative Ziele, welche auf geldmarktsatzkonforme Renditen oder die Wertbeständigkeit der Anlage gemäß Artikel 1 Abs 1 lit c) der Geldmarktfonds-VO (EU) 2017/1131 abstellen und ist somit kein Geldmarktfonds im Sinne der Geldmarktfonds-VO.

3.3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich, begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedene Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und dieselbe Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

3.4. Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 vH** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Diese Investmentfonds müssen mündelsicher sein.

3.5. Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen ausschließlich zur Absicherung erworben werden.

3.6. Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

3.7. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Bankguthaben dürfen neben den Erträgen **10 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

3.8. Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

3.9. Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

3.10. Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen ermittelt.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

4.1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2,50 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

4.2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das am 01.06.2024 begonnene Rechnungsjahr des Investmentfonds endet am 31.01.2025. In der Folge ist das Rechnungsjahr des Investmentfonds die Zeit vom 01.02. bis zum 31.01. des nächsten Kalenderjahres.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragsverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über ein Stück oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

6.1. Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 31.03. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 31.03. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

6.2. Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 31.03. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

6.3. Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 31.03. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit als jährliche Vergütung

- a) eine Verwaltungsgebühr bis zu einer Höhe von **0,35 vH** des Fondsvermögens und
- b) eine Administrationsgebühr bis zu einer Höhe von **0,23 vH** des Fondsvermögens.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen für außerordentlichen Sonderaufwand, für die Kosten aus Portfoliotransaktionen (Brokerspesen, Kosten des externen Trading Desks) für Kosten aus Datenprovidern sowie für allfällige Steuern auf Vermögenswerte und/oder deren Erträge.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Die Verwaltungsgebühr und die Administrationsgebühr werden aufgrund des **Durchschnitts** der Fondsvermögenswerte je Preisberechnungstag bereinigt um allfällige dafür vorgenommene Abgrenzungen errechnet und monatlich in 12 Teilbeträgen angelastet.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **bis zu 0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Mit Bescheid der Finanzmarktaufsichtsbehörde GZ FMA-IF25 4810/0001-ASM/2024 vom 17.10.2024 wurde die Genehmigung zur Änderung der Fondsbestimmungen erteilt. Die geänderten Fondsbestimmungen traten am 23.1.2025 in Kraft.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten¹

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg²

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia

¹ Vorbehaltlicher etwaiger Einschränkungen gemäß Art 3 der Fondsbestimmungen

² Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Anhang Informationen gemäß Art 11 der OffenlegungsVO

Name des Produkts: Amundi
Mündel Rent

Unternehmenskennung (LEI-Code):
5299007JCPGZES5S4L11

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja	☒ ☐ ☒ X Nein
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____ ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ X Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt Es <u>19,54 %</u> an nachhaltigen Investitionen ☒ X mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ X mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _____	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurden erfüllt.

Der Fonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er eine höhere ESG-Bewertung anstrebt als ein ESG-Durchschnittsrating von D.

Bei der Ermittlung des ESG-Scores des Fonds wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG Merkmale Umwelt, Soziales und Unternehmensführung beurteilt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Amundi hat ein eigenes internes ESG-Ratingverfahren entwickelt, das auf dem "Best-in-Class"-Ansatz basiert. Die auf die einzelnen Wirtschaftszweige abgestimmten Ratings zielen darauf ab, die Rahmenbedingungen zu bewerten, in denen die Unternehmen tätig sind.

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Produkts im Vergleich zum ESG-Score des Anlageuniversums des Produkts.

Am Ende des Berichtszeitraums:

- Beträgt der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Portfolios **1,251** ; dies entspricht einem ESG-Durchschnittsrating von **(C)**

Das Amundi ESG-Rating, das zur Bestimmung des ESG-Scores verwendet wird, ist ein quantitativer ESG-Ansatz, der in sieben Stufen von A (beste Punktzahl im Universum) bis G (schlechteste Punktzahl) übersetzt wird. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere, die auf der Ausschlussliste stehen, einem G. Die ESG-Performance von Emittenten wird global und auf Ebene der relevanten Kriterien durch einen Vergleich mit der durchschnittlichen Performance ihrer Branche bewertet, und zwar durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen:

- **Umweltdimension:** Hier wird untersucht, inwieweit die Emittenten in der Lage sind, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch einschränken, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, den Ressourcenabbau entgegen zu wirken und die biologische Vielfalt schützen.
- **Soziale Dimension:** Hier wird gemessen, wie ein Emittent mit zwei unterschiedlichen Konzepten umgeht: die Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und die Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- **Governance-Dimension:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für eine wirksame Unternehmenssteuerung ("Good Governance") zu gewährleisten und langfristig Werte zu schaffen.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik stützt sich auf 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit) oder sektorspezifisch sind. Diese Kriterien werden je nach Sektor gewichtet und im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Reputation, die operative Effizienz und die Regulierung eines Emittenten betrachtet. Die ESG-Ratings von Amundi können global für die drei Dimensionen E, S und G oder individuell für jeden ökologischen oder sozialen Faktor abgegeben werden.

Weitere Informationen zu den ESG-Bewertungen und -Kriterien finden Sie in den Grundsätzen für nachhaltiges Investieren von Amundi, welche unter www.amundi.at abrufbar sind.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Am Ende des vorangegangenen Berichtszeitraums:

- betrug der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Portfolios 1,279; dies entsprach einem ESG-Durchschnittsrating von (C).

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestanden darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) beste Umwelt- und Sozialpraktiken anwenden und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit davon ausgegangen werden kann, dass das Unternehmen, in das investiert wird, einen Beitrag zu dem oben genannten Ziel leistet, muss es in seinem Tätigkeitsbereich bei mindestens einem seiner wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren zu den "Best Performern" gehören.

Die Definition des Begriffs "Best Performer" basiert auf der Amundi-eigenen ESG-Methode, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens, in das investiert wird, zu messen. Um als "Best Performer" eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, innerhalb seines Sektors bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor die drei besten Bewertungen (A, B oder C auf einer Bewertungsskala von A bis G) erzielen. Wesentliche Umwelt- und Sozialfaktoren werden auf Branchenebene ermittelt. Die Identifizierung der wesentlichen Faktoren basiert auf dem Amundi ESG-Analyseverfahren, das außerfinanzielle Daten und eine qualitative Analyse der damit verbundenen Branchen- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Faktoren, die als wesentlich identifiziert werden, leisten einen Beitrag von mehr als 10 % zum gesamten ESG-Score. Für den Energiesektor beispielsweise sind folgende Faktoren wesentlich: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Einen vollständigen Überblick über die Sektoren und Faktoren finden Sie in der Erklärung zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken von Amundi, die unter www.amundi.at verfügbar ist.

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, nicht in nennenswertem Umfang an Aktivitäten beteiligt sein (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Produktion von Einwegplastik), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Der nachhaltige Charakter einer Investition wurde auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wurde, bewertet.

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keines der Umwelt- oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt ("do not significantly harm", "DNSH"), setzt Amundi zwei Filter ein:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, sofern robuste Daten verfügbar sind (z. B. die Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird), und zwar durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. die Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Grundsätze für nachhaltiges Investieren von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für kontroverse Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren, die vom ersten Filter abgedeckt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors in ökologischer oder sozialer Hinsicht insgesamt nicht schlecht abschneidet, was einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder höher unter Verwendung des ESG-Ratings von Amundi entspricht.

– ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden wie im ersten DNSH-Filter ("Do not significantly harm") oben beschrieben berücksichtigt:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Hauptindikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, wenn durch die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischer Schwellenwerte oder Regeln zuverlässige Daten verfügbar sind:

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- Die Diversität des Verwaltungsrats gehört im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil, und
- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte haben.
- Keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung

Amundi berücksichtigt im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Grundsätze für nachhaltiges Investieren von Amundi bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen (Principle Adverse Impacts). Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschluss von kontroversen Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

– ***Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte wurden in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert. Unser firmeneigenes ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten von unseren Datenanbietern. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium mit der Bezeichnung "Community Involvement & Human Rights", das auf alle Sektoren angewendet wird, zusätzlich zu anderen menschenrechtsbezogenen Kriterien wie sozial verantwortliche Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversen-Monitoring durch, das Unternehmen einschließt, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftraten, bewerteten Analysten die Situation und wendeten eine Punktzahl auf die Kontroverse an (unter Verwendung unserer firmeneigenen Bewertungsmethodik) und bestimmten die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen..



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigte alle verbindlichen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, die auf die Strategie des Fonds zutreffen, und stützte sich auf eine Kombination aus Ausschlussgrundsätzen (normativ und sektorbezogen), der Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Engagement und Abstimmungsansätzen:

- **Ausschluss:** Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln definiert, die einige der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken, die in der Offenlegungsverordnung aufgeführt sind.
- **Integration von ESG-Faktoren:** Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als die anwendbare Benchmark). 38 Kriterien, die im ESG-Rating-Ansatz von Amundi verwendet werden, wurden ebenfalls entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen.
- **Engagement:** Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel der Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien eingeteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsfragen oder andere Nachhaltigkeitsfragen, die für die Gesellschaft und die Weltwirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern..
- **Abstimmen:** Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in Amundis Abstimmungspolitik.
- **Überwachung von Kontroversen:** Amundi hat ein System zur Verfolgung von Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und deren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Informationen darüber, wie die obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen verwendet werden, finden Sie in der Erklärung zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken von Amundi, die unter www.amundi.at abrufbar ist.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: **Von 01.06.2024 bis 31.01.2025**

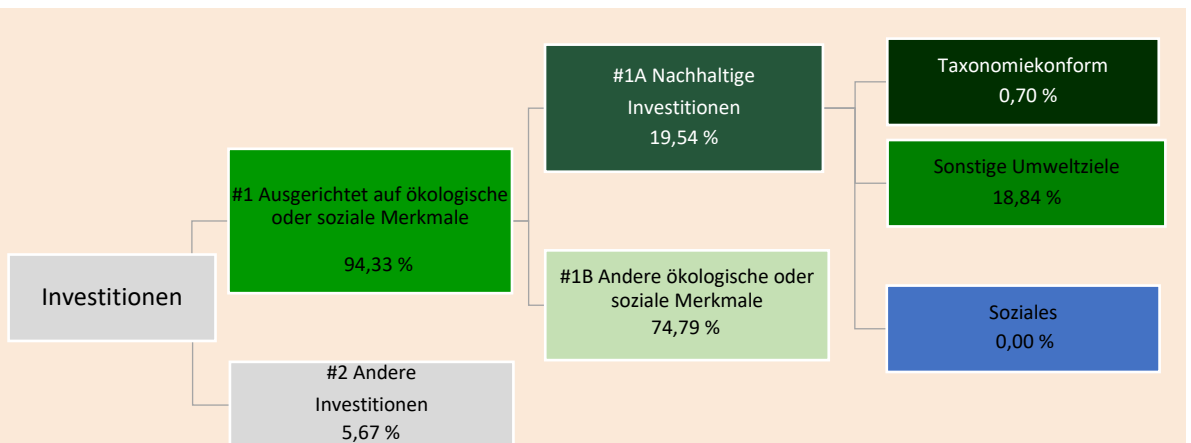
Größte Investitionen	Sektor	Land	In % der Vermögenswerte
AUSTRIA 2.4% 05/34	Staatsanleihen	Österreich	12,66 %
AUSTRIA 0.5% 4/27	Staatsanleihen	Österreich	7,40 %
AUSTRIA 2.9% 02/34	Staatsanleihen	Österreich	6,65 %
AUSTRIA 0.9% 02/32	Staatsanleihen	Österreich	5,91 %
AUSTRIA 2.9% 02/33	Staatsanleihen	Österreich	5,79 %
NIEDOE 3.625% 10/33	Staatsnahe Anleihen	Österreich	3,13 %
AUSTRIA % 02/31	Staatsanleihen	Österreich	3,08 %
AUSTRIA 0% 02/30	Staatsanleihen	Österreich	2,73 %
AUSTRIA 0.75% 20/10/26	Staatsanleihen	Österreich	2,62 %
BAWAG 3.125% 02/31 EMTN	besicherte Anleihen	Österreich	2,42 %
HYNOE 3% 04/32 EMTN	besicherte Anleihen	Österreich	2,27 %
AUSTRIA 0.75% 02/28	Staatsanleihen	Österreich	2,01 %
ERSTBK 3.125% 10/27 EMTN	besicherte Anleihen	Österreich	1,88 %
ASFING 2.75% 10/34 EMTN	Staatsnahe Anleihen	Österreich	1,86 %
AUSTRIA 2.9% 05/29	Staatsanleihen	Österreich	1,83 %



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	In % der Vermögenswerte
Anleihen	99,27%
Staatsanleihen	55,79%
Staatsnahe Anleihen	8,74%
besicherte Anleihen	27,80%
Unternehmensanleihen	6,94%
Bargeld	0,73%



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale. Der Fonds verpflichtet sich nicht, Investitionen zu tätigen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Jedoch hat der Fonds im Berichtszeitraum 0,70 % in nachhaltige Investitionen investiert, die der EU-Taxonomie entsprechen. Diese Investitionen trugen zu den Zielen der EU-Taxonomie im Hinblick auf die Klimaschutzmaßnahmen bei.

Die Konformität der Unternehmen, in die investiert wird, mit den oben genannten Zielen der EU-Taxonomie wird anhand von Umsatz- bzw. Ertragszahlen und/oder Daten zu grünen „Use of Proceeds“-Anleihen gemessen.

Der ausgewiesene Prozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen des Fonds wurde nicht von den Wirtschaftsprüfern des Fonds oder von Dritten geprüft.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

☐

Ja:

☐

In fossiles Gas

☐

In Kernenergie

☒

Nein

Verlässliche Daten zur Angleichung an die EU-Taxonomie für fossiles Gas und Kernenergie waren im Berichtszeitraum nicht verfügbar.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels (Klimaschutz) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

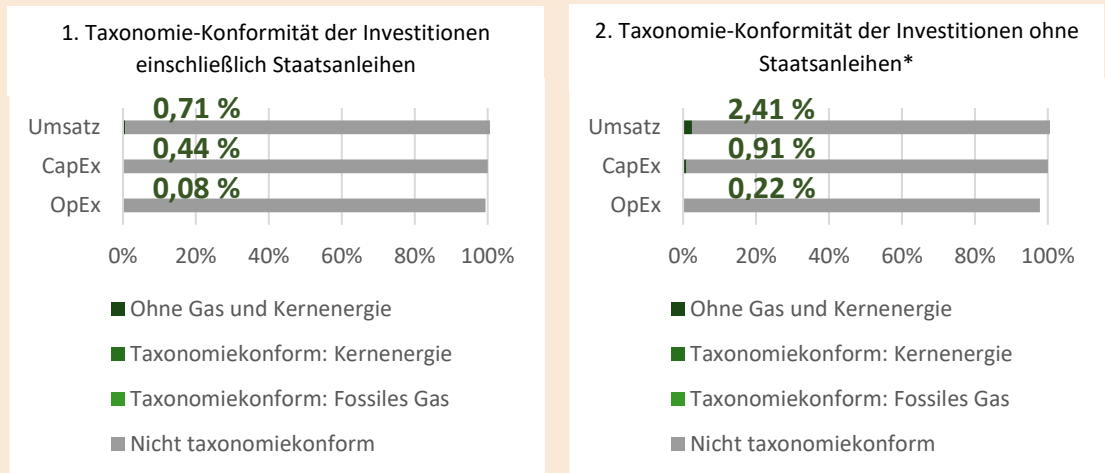
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

Ermöglichende

Tätigkeiten

wirken

unmittelbar

ermög-

lichend

darauf

hin,

dass

andere

Tätig-

keiten

einen

wes-

entlichen

Beitrag

zu

den

Umwelt-

zielen

leisten.

Übergangstätigkeit

en

sind

Tätigkeiten,

für

die

es

noch

keine

CO2-

armen

Alternativen

gibt

und

die

unter

anderem

Treibhaus-

gasemissionswerte

aufweisen,

die

den

besten

Leistungen

entsprechen..

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Zum 31.01.2025 betrug der Anteil der Investitionen des Fonds an Übergangstätigkeiten anhand von Umsatz- bzw. Ertragszahlen und/oder Daten zu grünen „Use of Proceeds“-Anleihen als Indikator 0,01 % und der Anteil der Investitionen an ermöglichenden Tätigkeiten betrug 0,02 %.

Der ausgewiesene Prozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen des Fonds wurde nicht von den Wirtschaftsprüfern des Fonds oder von Dritten geprüft.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Am Ende des vorherigen Zeitraums betrug der Prozentsatz der Investitionen mit der EU Taxonomie in Einklang gebracht wurden 0,02 %.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Am Ende des Berichtszeitraums betrug der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit nicht an der Taxonomie ausgerichteten Umweltzielen 18,85 %.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass einige Emittenten zwar als nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung gelten (können), aber einen Teil ihrer Aktivitäten nicht mit den EU-Taxonomiestandards in Einklang bringen oder für die noch keine Daten zur Verfügung stehen, um eine EU-Taxonomiebewertung durchzuführen.

sind

nachhal-

tige

Investitionen

mit

einem

Umweltziel,

die

die

Kriterien

für

öko-

logisch

nachhaltige

Wirtschaftstätigkeit

en

gemäß

der

Verord-

nung

(EU)

2020/852

nicht

berücksichtigen



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Am Ende des Berichtszeitraums betrug der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen **0,00 %**.



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Unter "#2 Andere Investitionen" wurden Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements erfasst. Für Anleihen und Aktien ohne Rating gelten Mindeststandards für Umwelt- und Sozialschutz durch Kontroversenprüfung anhand der Grundsätze des UN Global Compact. Diese Position kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating enthalten, für die keine Daten zur Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale verfügbar waren.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Nachhaltigkeitsindikatoren werden im Portfoliomanagementsystem kontinuierlich zur Verfügung gestellt, so dass die Portfoliomanager die Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen beurteilen können.

Diese Indikatoren sind in den Kontrollrahmen von AMUNDI eingebettet, wobei die Zuständigkeiten zwischen der ersten Kontrollebene, die von den Investitionsteams selbst durchgeführt wird, und der zweiten Kontrollebene, auf der die Einhaltung der vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale laufend überwacht wird und die in den Zuständigkeitsbereich der Risikoteams fällt, aufgeteilt sind.

Darüber hinaus legen die „Grundsätze für nachhaltiges Investieren“ von AMUNDI einen aktiven Ansatz für das Engagement fest, der den Dialog mit den Unternehmen, in die investiert wird, einschließlich der Unternehmen im Portfolio dieses Produkts, fördert. Unser jährlicher Engagementbericht, der unter <https://about.amundi.com/esg-documentation> abrufbar ist, enthält eine detaillierte Berichterstattung über dieses Engagement und seine Ergebnisse.

Während der Berichtsperiode kam es zu keinem ESG Downgrade, der einen sofortigen Verkauf der Position verursacht hätte. Bei Reinvestitionen von tilgenden Anleihen wurden Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen. Bei Investitionen in noch nicht im Portfolio enthaltene Emittenten, sowie bei Reinvestitionen von tilgenden Anleihen wurden Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Dieser Fonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzmaßstab dienen würde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen in Einklang steht.

● **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?***

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?***

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.